



Umgang mit Teilzeitbeschäftigung

Vorbemerkung:

Die Arbeitszeit aller Lehrkräfte umfasst die Unterrichtsverpflichtung sowie weitere dienstliche Tätigkeiten innerhalb des schulischen Auftrags. In der Summe sollte hier auch für Teilzeitbeschäftigte Verhältnismäßigkeit gewahrt werden, um unangemessene Belastungen zu vermeiden. Im schulischen Bereich wird zwischen teilbaren und unteilbaren Aufgaben unterschieden.

Unteilbare Aufgaben, die jede Lehrkraft -unabhängig der Deputatshöhe- zu erfüllen hat, sind: Lehrer-, Fach- und Klassenkonferenzen, soweit diese als Beratungs- und Beschlussgremium für die im Schulgesetz bekannten Aufgaben zusammentreten und die Teilzeitkräfte betreffen, sowie Schulkonferenzen, sofern die betreffende Lehrkraft Mitglied in diesem Gremium ist.

Bei teilbaren Aufgaben gibt es organisatorischen Spielraum, der eine anteilmäßige Vergabe von schulischen Aufgaben ermöglicht:

- Aufsichten (Pausen- und Busaufsichten)
- Prüfungen aller Art
- Klassenleitung (z.B. im Team)
- Vertretung und Mehrarbeit
- Teilnahme an Kooperationen und Teambesprechungen (s.S.2)
- Mitarbeit an Schulentwicklungsprojekten
- Wandertage und Schullandheimaufenthalte (ArbeitnehmerInnen werden auf Antrag wie Vollbeschäftigte bezahlt)
- bei Aufgabenverteilung und Durchführung von schulischen Veranstaltungen (Schulfest, Schuldisco, Projekttag, Bundesjugendspiele usw.)
- flexibler Umgang mit Zeitfenstern bei Sprechstunden und Elternsprechtagen

Empfehlungen ,soweit diese dienstlichen Belangen nicht entgegenstehen, zu Stundenplangestaltung, Vertretungen und Kooperationszeiten:

- Teilzeit aus familiären Gründen (auch zur Pflege) und Teilzeit in Elternzeit sollten bei der Stundenplangestaltung Berücksichtigung finden.
Es besteht die Möglichkeit des Antrags auf familien- oder pflegegerechte Gestaltung des Stundenplans nach § 29 Chancengleichheitsgesetz.
Bei einer Ablehnung des Antrags ist die Beauftragte für Chancengleichheit zu beteiligen.
- Blockbildung bei der Stundenplangestaltung sollte angestrebt werden. Der Einsatz einer einzelnen Unterrichtsstunde am Tag sollte vermieden werden, es sei denn, die Lehrkraft ist einverstanden oder wünscht dies.

- Das Heranziehen von Teilzeitlehrkräften zur Vertretung sollte angemessen sein und einvernehmlich geregelt werden.
- Kooperationszeit sollte immer sinnvoll geplant und unter gemeinsamen Aufgabenstellungen angesetzt werden. Teilnahmeverpflichtung sollte nur für die Personen bestehen, die vom Thema unmittelbar betroffen sind.

Die Abwägung zwischen dienstlichen Belangen (z.B. Gewährleistung der Ganztagschule) und persönlichen Vorstellungen stellt eine Herausforderung für alle am Schulleben Beteiligten dar. Die Erstellung eines Stundenplans, der allen allgemeinen Vorschriften und schulspezifischen Rahmenbedingungen Rechnung trägt sowie fürsorglich und gerecht die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse aller Beteiligten zu realisieren versucht, ist ein enorm komplexer und schwieriger Balanceakt. Weder Teilzeit- noch Vollzeitbeschäftigte können dabei erwarten, dass ihre Interessen und Wünsche in vollem Umfang und ohne Abstriche umgesetzt werden können.

Wir empfehlen zur Erhöhung der Akzeptanz bei allen Beteiligten folgendes Vorgehen:

- Besprechung der oben genannten Punkte in der Gesamtlehrerkonferenz mit Festlegung der schulinternen Regelungen
- Jährliche Aktualisierung der Absprachen
- Beteiligung der Beauftragten bzw. der Ansprechpartnerin für Chancengleichheit

gez. Hubert Haaga
Amtsleiter des SSA LB

gez. Ute C. v. Widdern
Beauftragte für Chancengleichheit

gez. Ellen Seybold
Vorsitzende des ÖPR

Weitere Informationen finden Sie unter:

- <http://schulamt-ludwigsburg.de/Lde/Startseite/Ueber+uns/Beauftragte+fuer+Chancengleichheit>
- Beamtenstatusgesetz § 45
- Chancengleichheitsgesetz §§ 29 und 30
- Konferenzordnung § 2

Für weitere Fragen stehen wir zur Verfügung:

- die Beauftragte für Chancengleichheit am Staatlichen Schulamt Ludwigsburg
- der Örtliche Personalrat

Örtlicher Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim Staatlichen Schulamt Ludwigsburg, 07141 - 9900 243 (Di - Do. Nachmittag), ellen.seybold@ssa-lb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Ludwigsburg, Mömpelgardstraße 26, 71640 Ludwigsburg, 07141 / 9900-0 (Mo - Do 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr, Fr 8.00 - 12.00 Uhr), poststelle@ssa-lb.kv.bwl.de

Beauftragte für Chancengleichheit am Staatlichen Schulamt Ludwigsburg, Mömpelgardstraße 26, 71640 Ludwigsburg, 07141 / 9900-230, ute.vonWiddern@ssa-lb.kv.bwl.de